

Termine in Freistunden

Beitrag von „Moebius“ vom 25. Mai 2024 13:00

Zitat von Sawe

Wie viele Vertretungsstunden sind denn pro Woche erlaubt?

Die Zahl der Vertretungsstunden ist nicht relevant, sondern die Zahl der Gesamtstunden. Die Regelstundenzahl darf maximal um 4 Unterrichtsstunden pro Woche überschritten werden, das auch nur kurzfristig, bei langfristigem Einsatz um maximal 2 Stunden. In der Summe dürfen nicht mehr als 40 Plusstunden auflaufen, ohne das diese Angerechnet oder als Überstunden abgerechnet werden.

Wenn es bei Euch anders läuft hilft nur, selber penibel Buch zu führen und am Ende des Schuljahres mit der Abrechnung eine Auszahlung nach Überstundensatz zu beantragen. Das ist nicht vorgesehen, weil es keine Mittel dafür gibt und wird die Schulleitung dazu zwingen, exzessiven Vertretungseinsatz zu überdenken.

Man muss allerdings ehrlich rechnen, sonst ist es nicht gerichtsfest. Heißt: Alle Minusstunden abziehen, ebenso die Entfallstunden nach dem Abitur gemäß der entsprechenden Regel in Niedersachsen. (Ab 3 Tage nach dem letzten Regeltermin für die mündlichen P5-Prüfungen.)